

MUSTERBRIEF: VERBRAUCHSPROGNOSE GAS ZU GERING - FRISTSETZUNG

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
(Name und Adresse des Energielieferanten)

Datum

Jahresverbrauchsprognose / Entlastungsbetrag Gas unzutreffend (zu gering); Fristsache; Beschwerde vor Schlichtungsantrag

Kundennummer: (setzen Sie hier Ihre ein)
Vertragsnummer: (setzen Sie hier Ihre ein)
Zählernummer: (setzen Sie hier Ihre ein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für mich ermittelte Entlastungsbetrag ist nicht zutreffend.

Die der Berechnung zu Grunde gelegte **Prognose für den Jahresverbrauch Gas fällt zu niedrig aus / fällt zu hoch aus /ist schlichtweg falsch ***. [**nicht Zutreffendes streichen*].

[*Bitte Teil A, B (=Sondereffekte, wie z. B. Einsparmaßnahmen, Hausrenovierung, zusätzliche Verbraucher oder Familienzuwachs) und Teil C des Musterbriefs verwenden; wenn bei Ihnen besondere aber bislang dem Lieferanten unbekannte Gründe zu einem niedrigeren Verbrauch als sonst geführt haben*]

[*Bitte nur Teil A und Teil C des Musterbriefs verwenden; das tun Sie, wenn ohne ersichtlichen Grund die Prognose deutlich neben den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen bei Ihnen liegen*]

[*Teil A; immer verwenden*]

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr.1 EWPBG ist zunächst der durch den „Erdgaslieferanten im Monat September 2022 prognostizierte“ Jahresverbrauch maßgeblich. Dafür wird im Regelfall mein Vorjahresverbrauch herangezogen. Aber auch der Netzbetreiber erstellt eine solche Prognose.

Gemäß § 24 Abs. 4 GasNZV „basiert die Prognose in der Regel auf dem Vorjahresverbrauch“, also dem letzten vor September 2022 abgerechneten Verbrauch. Es besteht die Pflicht des Netzbetreibers, diese Prognose dem Lieferanten (=Transportkunden) mitzuteilen (§ 24 Abs. 4 S.2 GasNZV). Es besteht das Recht des Lieferanten, unplausiblen Prognosen zu widersprechen und im Gegenzug eigene Prognosen zu unterbreiten. Es besteht auch ausdrücklich die Möglichkeit, die Prognose unterjährig anzupassen (§ 24 Abs. 4 S. 5 GasNZV).

[*Teil B; nur verwenden, wenn bei Ihnen Sondereffekte vorliegen, die dem Lieferanten bislang unbekannt sind und die Umstände die Prognose zu niedrig ausfallen lassen*]

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 5 GasNZV können Jahresverbrauchsprognosen in begründeten Ausnahmefällen angepasst werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat solche Ausnahmefälle in der öffentlich zugänglichen „FAQ-Liste zur Gas- und Wärmepreisbremse“ festgehalten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellt insofern klar:

(FAQ EWPBG Nr.24) „Wenn dieser Verbrauch durch **Sondereffekte, beispielsweise** Lieferengpässe, **Einsparmaßnahmen**, Hausrenovierung, Infektionsschutzmaßnahmen etc., vergleichsweise niedrig war, kann der prognostizierte Verbrauch dadurch geringer ausfallen. **Allerdings nehmen Energielieferanten** in ihrer Verbrauchsprognose in der Regel eine – zumindest teilweise – **Korrektur von Sondereffekten vor**, um zu gewährleisten, dass die Abschlagszahlungen ihrer Kunden bedarfsgerecht sind und dass ihre Beschaffung die tatsächliche Nachfrage auch in Zukunft deckt.“ Hierzu gehört wegen der aufgezählten Beispiele zweifellos auch der Leerstand, der Einzug in einen Neubau oder die Vergrößerung der Nutzerzahl hinter der entsprechenden Anschlussstelle. Weitere „Sondereffekte“ wie „**neue Entnahmestelle**“ (Nr. 18) oder der Einzug/Umzug in eine neue Wohnung (Nr. 17) finden ebenso ihre ausdrückliche Einbeziehung in den Regelungsgehalte des EWPBG.

[Teil C: immer verwenden; Darstellung des eigenen Sachverhalts; Korrekturforderung und Fristsetzung]

Bei mir verhält es sich wie folgt: (Sachverhalt genau darstellen; Unzutreffendes löschen)

- Die Prognose ist schlichtweg nicht nachvollziehbar und weicht grundlos erheblich von meinem bisherigen durchschnittlichen Jahresverbrauch ab. Ausweislich der Abrechnungen aus der Zeit vor September 2022 habe ich xxx kWh Gas verbraucht. Im Informationsschreiben haben Sie mir jedoch nur einen Gasverbrauch von yyy kWh prognostiziert.
- Sondereffekt darstellen: (teilweiser) Leerstand, Einsparmaßnahmen, (Einzug in Neubau oder neue Wohnung) Lieferengpässe etc. (siehe Ausführungen zu Teil B)

Ich fordere Sie dazu auf, mir unverzüglich eine Mitteilung über den korrigierten Entlastungsbetrag und die Auswirkungen auf meinen monatlichen Abschlag zuzusenden.

Dafür habe ich mir den

(Datum, vier Wochen ab Datum dieses Schreibens einsetzen)

notiert.

Sollte die Korrektur nicht fristgemäß eingehen, sehe ich mich gezwungen, bei der Schlichtungsstelle Energie einen Antrag auf Schlichtung dieser Angelegenheit einzureichen. Weitere Rechtschritte behalte ich mir ebenfalls vor. Ferner werde ich für den Fall des Ausbleibens einer Reaktion die Bundesnetzagentur über Ihr Vorgehen informieren.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Zugang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: Juni 2023

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebereich (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einschreiben mit Rückantwort!) an das Unternehmen / den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.